

Resultierend aus der Sitzung des JHA
am 06.06.2024 wurden die Punkte 1 und 5
des Beschlussvorschlages angepasst.



hallesaale
HÄNDELSTADT

Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07279**
Datum: 12.06.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Melanie Ranft
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	06.06.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBÜRGER,
DIE LINKE, SPD und Hauptsache Halle zur BV Förderung der Angebote der
Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit 01.08.2024 bis 31.07.2026
Prioritätensetzung; VII/2024/07139

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die Verteilung der Haushaltsmittel für die kommunal geförderten Schulsozialarbeitsmaßnahmen:

in Höhe von ~~792.040,00~~ **900.040,00** ~~892.170,00~~ EUR für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.12.2024,

in Höhe von ~~1.822.270,00~~ **2.071.270,00** ~~2.055.960,00~~ EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2025,

in Höhe von ~~1.036.300,00~~ **1.177.300,00** ~~1.170.760,00~~ EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.07.2026,

auf die einzelnen Schulformen gemäß Anlage A.

2. die Förderung bzw. Teilförderung der in Anlage B unter den laufenden Nummern 07, 08, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 20, 21, 24, 37, 43, 44, 46, 50, 51 aufgeführten Schulsozialarbeitsmaßnahmen entsprechend der in Spalte „Vorschlag Förderung ab 01.08.2024 bis 31.07.2026 in EURO“ angegebenen Höhe, vorbehaltlich einer

Nichtförderung im Rahmen des ESF+-Landesprogramms „Schulerfolg sichern“ für diesen Zeitraum. Die Förderung bzw. Teilförderung gemäß Satz 1 steht für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.07.2026 unter dem Vorbehalt, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

3. die Ablehnung der Anträge mit den laufenden Nummern 01, 02, 03, 04, 05, 06, 15, 17, 19, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 39, 40, 41, 42, 45, 47, 48, 49, 52, 53 der Anlage B.
4. die Bereitstellung der kommunalen Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 10 v. H. am ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2026. Die kommunale Finanzierungsbeteiligung gemäß Satz 1 steht für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.07.2026 unter dem Vorbehalt, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, ergänzend zur Förderempfehlung der Stadtverwaltung, **vorbehaltlich einer Nichtförderung im Rahmen des ESF-Landesprogrammes „Schulerfolg sichern“**, die Förderung der in der Anlage B aufgeführten Schulsozialarbeitsmaßnahmen an folgenden Schulen:

Nr. 14 Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ + 0,5 VzS // **+19 h/Wo.**,

- **2024: 15.250,00 €**
- **2025: 35.490,00 € unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2025**
- **2026: 20.780,00 € unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026**

Nr. 15 Grundschule Diemitz/Freiimfelde + 0,5 VzS // **+ 20 h/Wo.**,

- **2024: 20.520,00 €**
- **2025: 48.390,00 € unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2025**
- **2026: 27.730,00 € unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026**

Nr. 23 Grundschule Auenschule + 1,0 VzS // **+ 39 h/Wo.**

- **2024: 31.310,00 €**
- **2025: 69.860,00 € unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2025**
- **2026: 40.370,00 € unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026** und

Nr. 38 Integrierte Gesamtschule „Am Planetarium“ + 1,0 VzS // **+ 39 h/Wo.**,

- **2024: 33.050,00 €**
- **2025: 79.950,00 € unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2025**
- **2026: 45.580,00 € unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026.**

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Durch die Juryentscheidung des Landes Sachsen-Anhalt zur Vergabe von Schulsozialarbeitsmaßnahmen werden drei Schulen in Halle ab dem 01.08.2024 Schulsozialarbeit im Umfang von insgesamt drei Vollzeitstellen anbieten, für die die Teilplanung Schulsozialarbeit der Stadtverwaltung keinen Grundbedarf ermittelt hat. Das hat zur Folge, dass zur Kompensation der drei Vollzeitstellen die Schulsozialarbeit an drei Schulen, für die die Stadtverwaltung einen Grundbedarf festgestellt hat, nicht bzw. nicht in vollem Umfang gefördert werden soll. Aus unserer Sicht ist dem durch die Teilplanung Schulsozialarbeit festgestellten Bedarf, insbesondere vor dem Hintergrund des Ziels bis zum Jahr 2025 jede Schule mit Schulsozialarbeit zu versorgen, zu folgen.

Zur Finanzierung der drei Vollzeitstellen sollen für das Haushaltsjahr 2024 Restmittel aus dem Produkt Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz verwendet werden. Für die Haushaltsjahre ab 2025 sollen im Zuge der Haushaltsberatungen zusätzliche Mittel für die drei Vollzeitstellen eingestellt werden.